

5063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird

Mit dem gegenständlichen Beschluß wird der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/20506 eine Vorbelastung, welche 10 vH der bei Kapitel 20: "Äußeres" im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen würde, zu begründen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18. Juli 1995

Erhard M e i e r
Berichterstatter

Dr. Peter K a p r a l
Stv. Vorsitzender